

Hannover - Lüneburg im September 2017

## Positionspapier des BWK Landesverbandes Niedersachsen-Bremen zur Wasserpolitik in Niedersachsen

Zu den bevorstehenden Landtagswahlen am 15. Oktober 2017 möchten wir die politischen Parteien und Akteure auf folgende aktuellen Sachthemen hinweisen. Wir halten es für wichtig, diese Themen in der kommenden Legislaturperiode anzugehen und die erforderlichen politischen Entscheidungen zu treffen.

- 1. Nachwuchsgewinnung:** Ingenieure sind für den öffentlichen Dienst heute sehr schwer zu gewinnen. Das Land sollte daher kurzfristig gegensteuern und für den Bereich der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung mehr Ausbildungsplätze mit verbesserter finanzieller Ausstattung und sicheren Anschlussbeschäftigungen (Bauoberinspektor-Anwärter und Baureferendare) zur Verfügung stellen, auch um in Zukunft den Fachkräftebedarf der Landesverwaltung, der Wasserverbände und der Kommunen, insbesondere im Bereich der unteren Wasserbehörden decken zu können. Dazu gehört auch, verstärkt Anreize für das Studium in den sogenannten MINT-Fächern zu schaffen und die Vergütung für technische Berufe im TV-L im Bereich der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (früher: gehobener Dienst) erheblich zu verbessern.
- 2. Gewässerschutz und Fließgewässerentwicklung:** Niedersachsen ist im Bundesvergleich Schlusslicht im Gewässerschutz. Um die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erreichen, müssen in Niedersachsen erheblich stärkere Anstrengungen unternommen werden. Nur etwa 2 % der berichtspflichtigen Gewässer in Niedersachsen befinden sich nach der WRRL im guten ökologischen Zustand. Die Politik der bisherigen Landesregierungen wird nicht länger durchzuhalten sein, weil damit dem Handlungsbedarf kaum Rechnung getragen wurde, der nach den Bewirtschaftungsplänen der Flussgebiete, an denen Niedersachsen beteiligt ist, besteht. Organisation und Zuständigkeiten für die Umsetzung der WRRL gehören auf den Prüfstand. Die Zuständigkeiten müssen durch den Gesetzgeber klar formuliert werden. Niedersachsen ist gegenüber der EU verpflichtet, für einen guten Gewässerzustand bis 2027 zu sorgen. In den verbleibenden 10 Jahren sind für Gewässerschutzmaßnahmen wesentlich mehr Mittel in den Landeshaushalt einzustellen, als dies bisher der Fall war. Hierzu können die bestehenden Lenkungsabgaben Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt genutzt werden. Sie müssen künftig zu 100 % zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verwendet werden. Die Gewässerallianz Niedersachsen sollte fortgesetzt und den teilnehmenden Verbänden sollten die Kosten zu 100% erstattet werden. Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sollten vorrangig an die Fließgewässer gesteuert werden, dazu ist eine entsprechende Vorschrift in das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz aufzunehmen. Parallel dazu ist die Umsetzung der WRRL, insbesondere in Hinblick darauf, ob und wie die Ziele der WRRL bis 2027 erreicht werden können, im Rahmen des Prozesses nach Art. 19 WRRL bis 2019 in Niedersachsen zu diskutieren und die absehbar erforderliche Änderung der Gesamtstrategie zur Umsetzung mit der EU zu kom-

munizieren.

3. **Wasserverbände und Kommunen stärken (Bottom up Prinzip):** Die Wasser- und Unterhaltungsverbände sowie die Kommunen müssen durch gesetzgeberische Maßnahmen genau wie der Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in die Lage versetzt werden (Finanzierung und Personal), bei der Umsetzung von Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie stärker mitzuwirken. Das könnte in einer Novelle des NWG und ggfs. des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbands-gesetz aufgegriffen werden. Insbesondere die Unterhaltungsverbände Niedersachsens sind durch ihre jahrzehntelange Arbeit vor Ort die geeigneten Institutionen für die Umsetzung der Fließgewässerentwicklung. Dazu muss jedoch der Aufwand für die Übernahme der originären Aufgaben des Landes auch flächendeckend finanziert werden (Maßnahmen-, Personal- und Regiekosten). In Niedersachsen werden die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nur dann erreicht, wenn es gelingt, durch eine organisierte Maßnahmenakquise zu deutlich mehr qualifizierten Maßnahmen in der Fließgewässerentwicklung kommt. Unterhaltungsverbände, die die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie als Teil ihrer Aufgaben erkannt haben und über entsprechende Unterstützung ihrer Aufsichtsgremien verfügen, können mit finanzieller Unterstützung zahlreiche Maßnahmen akquirieren und umsetzen. Dazu gilt es auch die Förderrichtlinien und ihre EU-konforme Umsetzung deutlich zu vereinfachen. Der BWK unterstützt die Fortführung von Planungsdienstleistungen des NLWKN für und an der Seite der Wasserverbände und Kommunen. Mit der Erbringung von Planungsleistungen wird wichtiges praktisches Fachwissen für die Beratung der Landesregierung und für Notsituationen in der Landesverwaltung gestärkt und erhalten.
4. **Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen verbessern:** Nicht nur die Unterhaltung der niedersächsischen Straßen, sondern auch der landeseigenen Anlagen und Gewässer ist chronisch unterfinanziert und muss verbessert werden. Dem NLWKN müssen dafür die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
5. **Spurenstoffe:** Die Belastung der Oberflächengewässer durch Spurenstoffe (z.B. Arzneimittelrückstände, Biozide und auch Kunststoffpartikel) wird zu einem stetig wachsenden Problem. Der BWK setzt sich dafür ein, Einträge von Spurenstoffen aus der Siedlungsentwässerung und anderen Quellen zu verringern. Um dies zu erreichen, sind die Kenntnisse über Emissionen und das ökotoxikologische Verhalten von Spurenstoffen in den Oberflächengewässern zu verbessern und sachgerechte Minderungsstrategien für geeignete Maßnahmen an der Quelle sowie geeignete Aufbereitungsmethoden (z.B. weiterführende Reinigungsverfahren / optimierte Prozessführung) zu entwickeln. Dazu sollte in Niedersachsen im Rahmen einer integrativen Wasserbewirtschaftung eine Spurenstoffstrategie entwickelt und ein Finanzierungsprogramm zur Ausschleusung (4. Reinigungsstufe) von Spurenstoffen aus der Umwelt aufgelegt werden.
6. **Refinanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur:** Die in Niedersachsen in den vergangenen 6 Jahrzehnten mit Milliardenaufwand installierte wasserwirtschaftliche Infrastruktur gerät an die Grenze ihrer Lebensdauer. Finanzierungsprogramme zur laufenden Erneuerung oder Ertüchtigung existieren bisher nicht. Insbesondere ist eine verstärkte Unterstützung der Unterhaltungsverbände bei der Sanierung und Instandhaltung der Schöpfwerke durch das Land Niedersachsen erforderlich. Die im Jahre 2016 dazu erlassene neue Förderrichtlinie weist in die richtige Richtung, ist aber zu komplex angelegt und wird damit den Anforderungen der Praxis nicht gerecht. Für die Gebiete mit Entwässerungsproblemen, insbesondere im Bereich des früheren Küstenplans und Emslandplans, sind durch das Land neue

wasserwirtschaftliche Generalpläne aufzustellen.

7. **Förderung für den Hochwasserschutz:** In den vergangenen Jahren ist es bei den Kommunen zu einer Schärfung des Hochwasserbewusstseins gekommen. Dies führt dazu, dass die in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in einem Missverhältnis zu dem tatsächlichen Bedarf der Kommunen stehen werden. Der BWK setzt sich daher dafür ein, die künftige HWS-Förderung wieder näher an dem tatsächlichen Bedarf auszurichten, die Förderung flexibel zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, dass auch in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 und darüber hinaus EU- und Landesmittel für den Hochwasserschutz zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Hochwasserereignisse im Harz und im Harzvorland sollten überregionale Hochwasserschutzplanungen, die mit dem Aller-Leine-Oker-Plan einmal vorlagen und von der Landesregierung zu den Akten gelegt wurden, wieder aufgegriffen werden.
8. **Stickstoffabgabe einführen:** Die Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers mit Nährstoffen aus diffusen Einträgen erfordert gezieltere legislative Maßnahmen. Um nachhaltige Anreize und zugleich ein Finanzierungsinstrument für ergänzende Maßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen, sollte eine Stickstoffabgabe nach dem Vorbild aus Nachbarländern (Dänemark) eingerichtet werden.
9. **Wirtschaftsdünger:** Die neue Landesregierung sollte innovative Konzepte für die Behandlung und den Einsatz von Wirtschaftsdüngern entwickeln. Der Gülleexport von Überschussregionen im Westen Niedersachsens in die Ackerbauregionen in den östlichen Landesteilen birgt Risiken. Es sollte eine Andienungspflicht für Gülle an zentrale Behandlungsanlagen nach dem Vorbild Belgien (Flandern) eingeführt werden.
10. **Schul- und Hochschulausbildung:** Die Entwicklung an den Fachoberschulen und Gymnasien hin zu einem Schulsystem mit immer geringeren Anforderungen ist eine fatale Entwicklung. Die Zahl der studierfähigen Abiturienten/innen wird trotz steigender Schülerzahlen immer geringer. Wir setzen uns deshalb dafür ein die Schulformen, die auf das Studium vorbereiten wieder zu qualifizieren. Hier muss deutlich gegengesteuert werden und wieder mehr „Klasse“ statt „Masse“ für das anschließende Studium gefordert werden. Dazu wird es erforderlich sein, die MINT-Fächer in den Schulen attraktiver zu gestalten und deutlich auszuweiten. Das vor rd. 10 Jahren eingeführte Bachelor-/Masterstudium hat zu einer Verschulung der Studiengänge geführt. Die Studienabgänger sind über alle Formen der Abschlüsse nicht nur weniger qualifiziert, sondern auch deutlich weniger als in der Vergangenheit zu selbstreflektierendem Denken angeregt worden. Große Teile der hochschulischen Ausbildung müssen deshalb in den Betrieben nachgeholt werden. Der BWK plädiert für eine fachlich geprägte Akkreditierung neuer Studiengänge und bietet dazu seine Unterstützung an.
11. **Abfallwirtschaft:** Die neue Landesregierung sollte die flächendeckende Einführung der Wertstofftonne in Niedersachsen voranbringen und sich für die Ausweisung neuer Deponiestandorte für mineralische Abfälle einsetzen.
12. **Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung stellt ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge der Bevölkerung dar. Die zukünftige Landesregierung sollte sich deshalb, wie in der Vergangenheit, mit allen Mitteln gegen die Privatisierungsbestrebungen, insbesondere durch die europäische Kommission wenden.
13. **Digitalisierung:** Das Informationsangebot des Landes für die Wasser- und Abfallwirtschaft sollte verbessert werden, um eine deutlich bessere Vernetzung aller Institutionen zu errei-

chen. Dazu sollte die neue Landesregierung „Apps“ für die wichtigsten Anwendungsbereiche bereitstellen, zum Beispiel für den aktuellen Gütezustand von Gewässern.

14. **Flussvertiefungen:** Weitere Fahrrinnenanpassungen von Ems, Weser und Elbe sind abzulehnen. Stattdessen sollte die Hafenkooperation zwischen den norddeutschen Seehäfen verbessert werden. Der BWK setzt sich dafür ein, Hamburg bei der Lösung seiner Baggergutprobleme zu unterstützen und eine umweltverträgliche Entwicklung für die Tideelbe zu planen und zu realisieren, von der auch die niedersächsische Seite profitiert.
15. **Gewässerkundlicher Landesdienst:** Der Gewässerkundliche Landesdienst beim NLWKN muss finanziell so ausgestattet werden, dass er seine Pflichtaufgaben erfüllen kann. Gewässerkundliche Eingangsdaten sind die Basis für ingenieurtechnische Planungen und Konzepte in der Wasserwirtschaft. Derzeit kann der NLWKN trotz einschlägiger gesetzlicher Vorgaben die Messverpflichtungen nicht erfüllen.
16. **Küstenschutz stärken:** Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist und bleibt Küstenschutz eine der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Der BWK tritt dafür ein, die bereits erhöhte Mittelausstattung aus dem Sonderrahmenplan „Anpassung an den Klimawandel“ über 2025 hinaus kontinuierlich fortzuführen um damit den Klimaanpassungsprozess zu verstetigen. Außerdem erfordert die Baupreisentwicklung mit einer Steigerung von 25% in den letzten 10 Jahren eine deutlich höhere Mittelausstattung im Küstenschutz. Küstenschutz muss in der Raumordnung Vorrang gegenüber allen anderen Nutzungen haben. Das Niedersächsische Deichgesetz ist eine wichtige Grundlage für den Küstenschutz in Niedersachsen. Es bedarf keiner Änderung.

Wir würden gern mit den in Niedersachsen aktiven politischen Parteien über die vorstehenden Punkte und sicher auch noch viele weitere Aspekte der Daseinsvorsorge und des Umweltschutzes ins Gespräch kommen, darüber diskutieren und neue Impulse geben. Dies gilt sowohl vor als auch nach den anstehenden Landtagswahlen. Sprechen Sie mich/uns gern an.



Ulrich Ostermann  
(Landesvorsitzender)

BWK - Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V.  
Landesverband Niedersachsen/Bremen; [www.bwk-niedersachsen.de](http://www.bwk-niedersachsen.de)

Tel.: 04134/8407 (priv.), 0581/975511 (dienstl.), [ulrich.ostermann@vodafone.de](mailto:ulrich.ostermann@vodafone.de)

Der BWK hat in Niedersachsen-Bremen etwa 830 Ingenieure und Wissenschaftler aus dem Umweltbereich als Mitglied. Er setzt sich fachlich intensiv mit den Kernthemen der Wasserwirtschaft und damit der Daseinsvorsorge auseinander. Er führt dazu Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen durch und beteiligt sich intensiv an der Erarbeitung von Grundlagen und Regelwerken.